

## Anmeldung

Am Freiwilligenangebot interessierte **Insassen von Untersuchungsgefängnissen und Justizvollzugsanstalten melden sich wie folgt an:** Füllen Sie diesen Anmeldebogen aus und lassen Sie ihn der zuständigen Person des Sozialdienstes der Anstalt resp. des Gefängnisses zukommen. Letztere nimmt direkt mit dem team72 Kontakt auf, damit ein/-e freiwillig Mitarbeitende/-r vermittelt werden kann. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass folgende Daten dem team72 resp. der/dem vermittelten Freiwilligen kommuniziert werden können: Ihre Personalien inklusive Beruf und Sprachkenntnisse, Strafdauer und Deliktategorie, Vollzugsdaten mit aktuellem Aufenthaltsort.

**Ich bin an Besuchen von einer/einem freiwillig Mitarbeitenden interessiert.**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Gefängnis/Anstalt: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Strafentlassene Personen, die eine Begleitung durch eine/-n freiwillig Mitarbeitende/-n wünschen, wenden sich direkt an die Freiwilligenstelle des team72 (Kontaktangaben siehe Rückumschlag).

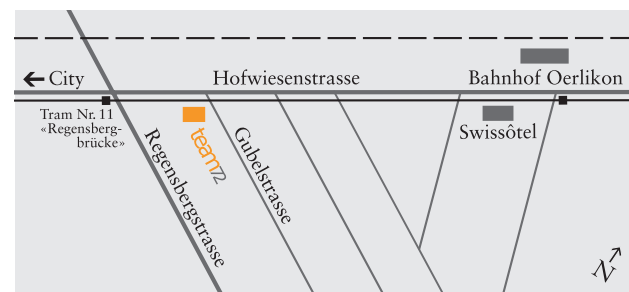
## Freiwilligenstelle des team72

Hofwiesenstrasse 320  
8050 Zürich

Fon 044 311 80 07  
Fax 044 311 80 11

freiwilligenstelle@team72.ch  
www.freiwilligenstelle.ch

Lageplan:



Erreichbarkeit mit ÖV:  
Via Tramstation Regensbergbrücke oder Bahnhof Zürich-Oerlikon

**team72**  
freiwilligenstelle



**Freiwilligenarbeit  
im Justizvollzug**

Eine Dienstleistung im Auftrag des  
Amt für Justizvollzug Kanton Zürich



## Kurzinformation

Im Auftrag des Amtes für Justizvollzug Kanton Zürich besuchen 60 bis 80 freiwillig Mitarbeitende unentgeltlich ungefähr 150 Straffällige in Untersuchungsgefängnissen und Justizvollzugsanstalten. Zum Teil übernehmen sie mit Unterstützung der infostelle72 ebenfalls deren Nachbetreuung in Freiheit. Auch dank des Engagements der Freiwilligen lassen sich sog. Haftschäden während der Untersuchungshaft und dem Sanktionenvollzug vermindern. Mit den Begleitungen in Freiheit unterstützen freiwillig Mitarbeitende zudem aktiv die Resozialisierung von Strafentlassenen.

Das Angebot kann zum einen von Personen im Sanktionenvollzug oder in der Untersuchungshaft in Anspruch genommen werden, die mangels Kontakten vor Ort zu Bekannten und Angehörigen den Besuch einer/eines Freiwilligen wünschen. Zum anderen können auch strafentlassene Personen, die eine Unterstützung von Privatpersonen bei der Alltagsbewältigung wünschen, um Begleitung durch eine/-n freiwillig Mitarbeitende/-n ersuchen. Die Dienstleistung umfasst in der Regel zweiwöchentlich stattfindende Gespräche von rund einer Stunde Dauer.

## Die Freiwilligen

Freiwilligen wird die Möglichkeit geboten, **gegen Spesenentschädigung einen qualifizierten sozialen Einsatz zu leisten**. Eine mehrtägige Einführung sowie darauffolgend monatliche Gruppencoachings und regelmässige Fortbildung stellen sicher, dass das Engagement sowohl auf die Bedürfnisse der straffälligen Personen als auch auf die Fähigkeiten der/des freiwillig Mitarbeitenden abgestimmt ist.

An die freiwillig Mitarbeitenden werden **folgende Anforderungen** gestellt:

- Mindestalter 30 Jahre und gute Deutschkenntnisse speziell mündlich
- Psychische Gesundheit und guter Leumund (Prüfung Zentralstrafregister)
- Reflexionsvermögen betreffend eigenen Werten und anderen Meinungen
- Gute Sozialkompetenz sowie Fähigkeit zur Steuerung von Nähe – Distanz
- Mindestverpflichtung zu einem Freiwilligeneinsatz von zwei Jahren Dauer
- Regelmässige Teilnahme an den Gruppencoachings und an Fortbildung

**An einem Freiwilligeneinsatz Interessierte bewerben sich bitte unter Beilage eines kurzen Lebenslaufs schriftlich**. Nach Absolvierung einer Informationsveranstaltung wird im Rahmen eines Einzelgesprächs geklärt, ob die Anforderungen für ein Engagement beiderseits erfüllt sind.

## Das Angebot

Die freiwillig Mitarbeitenden erbringen **zur Hauptsache folgende Leistungen**:

- Regelmässig Gespräche führen, ggf. Kontakte vermitteln
- Zu sinnvoller Zeitgestaltung anregen, ggf. Bildung erschliessen
- Allgemein zu Selbsthilfe anleiten und Motivationsarbeit leisten
- Ggf. muttersprachliche Informationen vermitteln

Hinzu kommen **nach allseitiger Absprache eventuell**:

- Zu Gerichts- oder Vorstellungsterminen begleiten
- Bei der Wohnungs- und/oder Stellensuche unterstützen
- Bei Aufnahme und Pflege von wichtigen Kontakten helfen

**Nicht in den Aufgabenbereich der freiwillig Mitarbeitenden gehört** das Regeln von Geldangelegenheiten, die Kontaktaufnahme mit Staatsanwaltschaften/Gerichten oder sonstigen Behörden sowie die Durchführung von therapeutischen Interventionen.

Eine spezielle Gruppe von Freiwilligen führt **Fahrdienste hauptsächlich für Personen im Sanktionenvollzug** durch. Typischerweise geht es hierbei um Vorstellungsgespräche in Zusammenhang mit dem Eintritt in stationäre therapeutische Einrichtungen.

